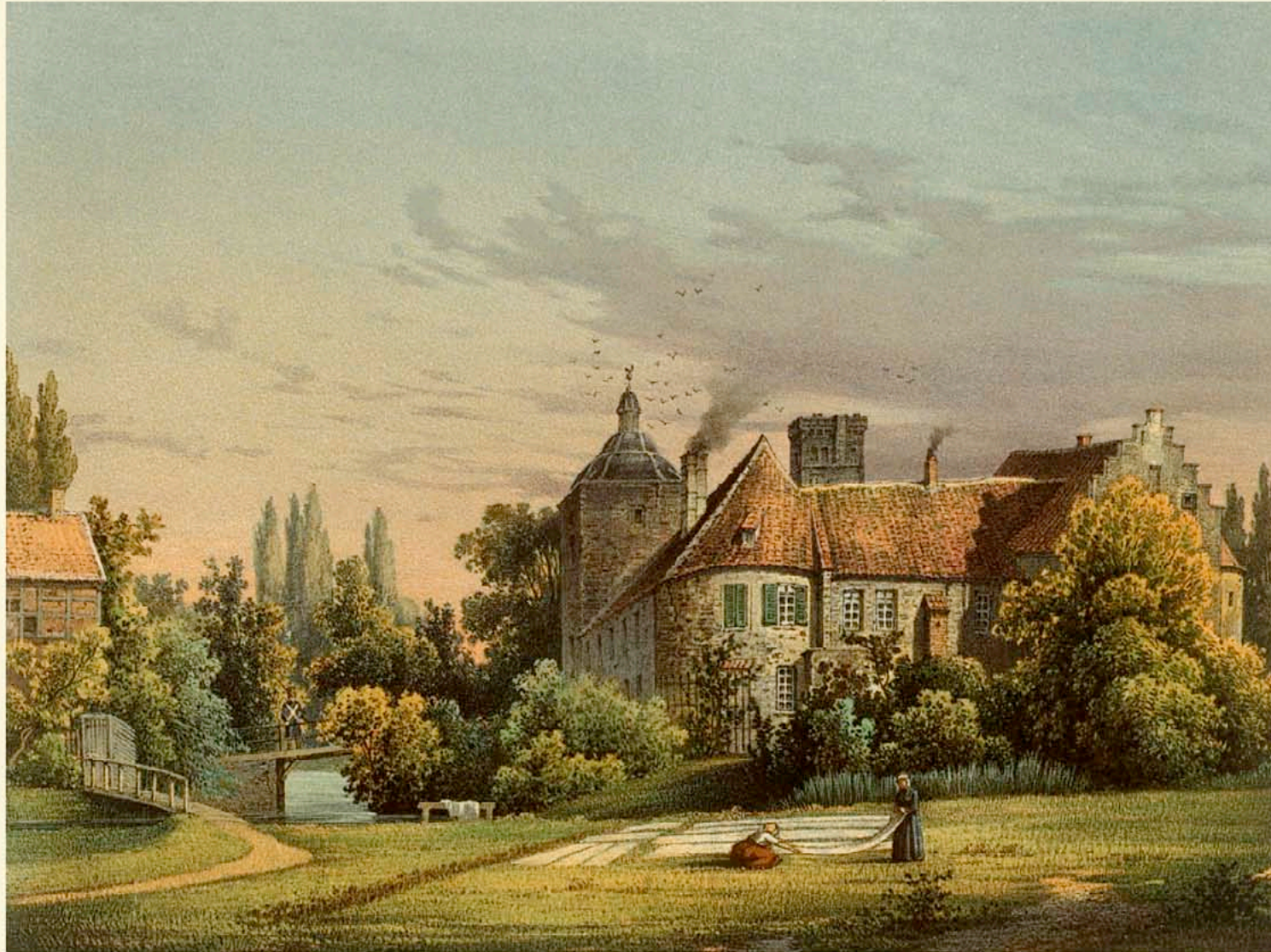


Provinz Westphalen.

Regierungs-Bezirk Münster.

Kreis Steinfurt.



Nach dem Original-Aufnahme v. H. Deiters, ausgef. v. Th. Albert, Druck bei Winckelmann & Söhne

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin

**BURG STEINFURT.**

# BURG-STEINFURT.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS-BEZIRK MÜNSTER. — KREIS STEINFURT.

Das in der Kreisstadt Burg-Steinfurt (2350 Einw.) an der Aa sich erhebende Schloss mit einem schönen und sehr grossen Park ist die Residenz des fünften Alexius Friedrich von Bentheim-Steinfurt (geb. 1781), gegenwärtigen Besitzers der Standesherrschaft Steinfurt, welche früher eine reichsunmittelbare Grafschaft des Deutschen Reiches war, nach Stiftung des Rheinbundes mit Berg vereinigt, dann 1810 zum Departement Ober-Ems des französischen Kaiserreichs geschlagen und endlich durch die Wiener Congressacte 1815 der preussischen Landeshoheit unterworfen wurde. Bereits in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts (zuerst 1133) erscheinen urkundlich Dynasten von Steinvorth oder, wie sie in den späteren niederdeutsch geschriebenen Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts immer heissen, Herrn vom (oder to) Stenvorrede (Steynvorrde). In der fehdelustigen Zeit des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts und des Anfangs des fünfzehnten fehlte es auch diesen Herren nicht an mancherlei Händeln namentlich mit den unliegenden Aebten und auch mit dem Bischofe von Münster, von dem es in einem betreffenden päpstlichen Erlasse des Jahres 1400 heisst, dass er sich juxta morem patriae (nach der Sitte seines Heimatlandes) in kriegerische Händel einzulassen pflege. Wiederholt kam es dabei auch zu Excommunicationen, die jedoch immer bald nach schiedsrichterlicher Beilegung der Streitigkeiten, wieder aufgehoben wurden. Aber erfolglos waren diese Kämpfe nicht, denn durch dieselben gelang es vor allen in dem „Münsterlande“ (der Diöcese des Stiftes Münster) gelegenen Herrschaften nur den beiden von Gemen und Steinfurt, ihre Landeshoheit durch Verträge mit dem Stifte fest zu begründen. Wie reich an Grundbesitz die Herren von Steinfurt waren, ergibt sich unter anderm aus den ansehnlichen Schenkungen, mit denen sie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert den Johanniter-Orden

bedachten. — Dem Burgflecken Steinford ertheilten im Jahre 1347 durch Urkunden (in welcher die einzelnen Bürger der Stadt sämmtlich namhaft gemacht sind, s. Jos. Niesert, Münstersche Urkunden-Sammlung, 5. Bd. S. 179 ff.) Stadtrechte der Edele Ludolph Herr zu Steinford und dessen Sohn Ludolph Jungherr zu Steinford.

Die heutigen Grafen und Fürsten von Bentheim stammen von den in weiblicher Linie im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert erfolgten Verbindungen der in der männlichen Linie bereits ausgestorbenen Grafengeschlechter von Bentheim (Benthem) und von Steinford ab. Unter ihren Ahnen befindet sich unter Andern auch Graf Theodor VI. von Holland. — Die Grafen von Bentheim sollen im Jahre 1120 diesen Namen angenommen und früher Grafen von Tubant (welche Grafschaft in den frühesten Perioden der deutschen Geschichte erwähnt wird und deren Name vielleicht mit dem eines von Tacitus in den Annalen schon erwähnten deutschen Volksstammes, der Tubantes, verwandt ist) geheissen haben.

Durch zwei Söhne des 1606 gestorbenen Grafen Arnold IV., der die väterlichen Güter (in dem Umfange, wie sie zuletzt durch den Dynasten Eberwyn von Güterswyk — starb 1454 — vererbt worden waren, welcher durch drei Heirathen die Erbgüter des Grafen von Steinfurt-Steinfurt, des Grafen von Bronkhorst und der Gräfin von Solms-Otterstein an sich gebracht hatte, vererbt worden waren) mit denen seiner Mutter, der Erbtöchter der Grafen von Tecklenburg und Rheda, vereinigte, wurde das Geschlecht in den zwei Hauptlinien Bentheim-Tecklenburg (Tekeneborch) und Bentheim-Steinfurt fortgesetzt. Die erstere ältere, durch Adolph (starb 1620) gestiftet, erhielt Tecklenburg, Rheda und Hohen-Limburg; die jüngere, von Arnold Jobst 1622 gestiftet, die beiden Grafschaften Bentheim und Steinfurt, welche, nachdem sie

früher in getheiltem Besitz gewesen, 1803 durch Erbschaft in einer Hand vereinigt wurden. Durch die Wiener Congressacte wurde, wie Steinfurt unter preussische, so die (eigentliche) Grafschaft Bentheim unter hannöversche Landeshoheit gebracht.

Die Linie Bentheim-Tecklenburg, aus welcher Graf Johann Adolph im Jahre 1699 einen Theil der Grafschaft Rheda und den grössten Theil der Grafschaft Tecklenburg an einen Grafen von Solms abgetreten hatte, besitzt gegenwärtig die unter Preussen gehörigen Standesherrschaften Rheda und Hohen-Limburg und residirt zu Hohen-Limburg. — Die Träger beider Linien wurden im Jahre 1817, die Tecklenburg'sche mit dem Grafen Emil (geb. 1765) und die Steinfurt'sche mit dem Grafen Ludwig (dem Vater des gegenwärtigen Fürsten Alexius Friedrich) in den preussischen Fürstenstand erhoben.

Das ehemalige alte befestigte Stammschloss der Grafen von Bentheim bei dem Marktflecken Bentheim im Königreich Hannover ward im Jahre 1761 gesprengt.

Ein Bruder des gegenwärtigen Fürsten war der bekannte Prinz Wilhelm Belgicus (sogenannt nach den Generalstaaten, welche Pathenstelle bei ihm vertreten hatten) von Bentheim-Steinfurt (geb. 1782), welcher sich in den Schlachten bei Aspern, Wagram, Dresden und Kulm ausgezeichnet hat, dann im Jahre 1814 an der Spitze der von ihm errichteten österreichisch-deutschen Legion in Süd-Frankreich operirte, sodann nach dem Pariser Frieden vielfach zu diplomatischen Sendungen verwendet wurde, bei welcher Gelegenheit er sich eifrig der Rechte der Mediatisirten annahm, und zuletzt als Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Padua stand, als welcher er im Jahre 1831 die zu Bologna entstandenen Unordnungen glücklich beilegte. Er starb 1839 zu Verona am Schlage.